

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 15.11.2013

10. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

12. Curriculum für den Universitätslehrgang „Musiktheatervermittlung“

12. Curriculum für den Universitätslehrgang „Musiktheatervermittlung“

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2013 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung“, über die Einrichtung des Universitätslehrgangs „Musiktheatervermittlung“ gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für den Universitätslehrgang
„Musiktheatervermittlung“
an der Universität Mozarteum Salzburg
in Kooperation mit dem
Institut für Szenische Interpretation von Musik + Theater (ISIM)**

Studienkennzahl

xxx xxx Universitätslehrgang „Musiktheatervermittlung“

Der Lehrgang wird an der Universität Mozarteum Salzburg – Standort Salzburg, Abteilung für Musikpädagogik angeboten.

Universitätslehrgang „Musiktheatervermittlung“

Lehrgangsleitung I:
Rainer O. Brinkmann
Leiter Junge Staatsoper, Berlin
Viktoria-Luise-Platz 11, D-10777 Berlin

Lehrgangsleitung II:
Anne-Kathrin Ostrop
Leiterin Komische Oper 'Jung, Berlin
Lentzeallee 76, D-14195 Berlin

Wissenschaftliche Leitung:
Univ. Prof. Dr. Martin Losert
Univ. Prof. Dr. Monika Oebelsberger
Abteilung Musikpädagogik, Mozarteum Salzburg
Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht.....	2
§ 1 Einrichtung.....	3
§ 2 Zielsetzung.....	3
§ 3 Zulassung	3
§ 4 Erlöschen der Zulassung	4
§ 5 Dauer des Lehrganges	4
§ 6 Gliederung und Struktur.....	4
§ 7 Unterrichtssprache.....	4
§ 8 Lehrgangsbeitrag.....	4
§ 9 Inhalte und Aufbau.....	5
§ 10 Prüfungsordnung	5
§ 11 European Credit Transfer System (ECTS)	6
§ 12 Verlautbarung	6
Anhang 1: Modulbeschreibungen	7

§ 1 Einrichtung

An der Universität Mozarteum Salzburg wird ab dem Sommersemester, Studienjahr 2013/2014, der Universitätslehrgang „Musiktheatervermittlung“ eingerichtet.

§ 2 Zielsetzung

- (1) Ziel des Universitätslehrgangs „Musiktheatervermittlung“ ist es, die Studierenden zur pädagogisch und künstlerisch kompetenten Vermittlung von Oper, Operette und Musical in unterschiedlichen Kultur-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen an verschiedene Zielgruppen zu befähigen. Alle erforderlichen kulturwissenschaftlichen, pädagogischen und psychologischen Kompetenzen sollen unter besonderer Berücksichtigung der Methoden der Szenischen Interpretation praxisnah im Rahmen des Universitätslehrganges gelehrt werden.
- (2) Ziele im Einzelnen sind:
 1. Grundlagenkenntnisse von musik- und theaterpädagogischen Methoden;
 2. Erweiterte Kenntnisse der Didaktik und Methodik der Szenischen Interpretation von Musik und Theater;
 3. Kenntnisse zur Projektierung einer Musiktheaterproduktion;
 4. Kenntnisse der institutionellen Bedingungen von Opern-, Operetten- und Musicaltheatern, Bildungs- und Sozialeinrichtungen;
 5. Entwicklung von Kreativität und künstlerischer Haltung als Voraussetzung für die Anleitung kreativer Gruppenprozesse;
 6. Fähigkeiten zur Wahrnehmung und kritischen Reflexion der eigenen Vermittlungstätigkeit;
 7. Evaluation qualitativer Ergebnisse.

§ 3 Zulassung

- (1) Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines Studiums oder Lehrganges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Im Falle freier Plätze können auch Personen ohne entsprechende Ausbildung, die jedoch eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld nachweisen können, zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet die Lehrgangsleitung.
- (2) Von den Bewerbern bzw. den Bewerberinnen wird erwartet und je nach Studienvorleistungen im Rahmen einer Eignungsprüfung festgestellt:
 1. Grundkompetenz in Musiktheorie, Klavierspiel und Gesang;
 2. Erfahrung in musikalischer Gruppenleitung;
 3. Bereitschaft zu szenischer Aktion, Animation und Schärfung des ästhetischen Empfindens.
- (3) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Höchst- und Mindestzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgang zur Verfügung stehen, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

- (4) Übersteigt die Zahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen die Zahl der Studienplätze, wird ein Reihungsverfahren durchgeführt. Die Reihung wird von der Lehrgangsleitung auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Durchführung eines Auswahlverfahrens mit den Bewerber/innen sowie nach Maßgabe der beruflichen, praktischen und fachlichen Qualifikation vorgenommen. In Zweifelsfällen wird die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen als Entscheidungsgrundlage herangezogen. Die Letztentscheidung über die Aufnahme trifft die Lehrgangsleitung.

§ 4 Erlöschen der Zulassung

Die Zulassung zum Lehrgang erlischt gemäß § 71 Universitätsgesetz.

§ 5 Dauer des Lehrganges

Der Lehrgang dauert vier Semester und umfasst acht Arbeitsphasen pro Studienjahr. Der Unterricht wird von Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag geblockt durchgeführt. Eine Studienverlängerung ist wegen begrenzter Studienplätze grundsätzlich nicht vorgesehen.

§ 6 Gliederung und Struktur

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Musiktheatervermittlung“ werden berufsbegleitend in Form von Wochenendmodulen angeboten. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Sie werden an je vier Wochenenden im Semester mit jeweils 26 Unterrichtsstunden abgehalten. Dies entspricht sieben Semesterwochenstunden. Für den gesamten Lehrgang ergeben sich daraus 28 Semesterwochenstunden.
- (2) Die Lehrveranstaltungen werden an der Universität Mozarteum Salzburg, an der Staatsoper Berlin und an der Komischen Oper Berlin abgehalten.
- (3) Während der Dauer des Lehrganges ist von den Lehrgangsteilnehmer/innen kontinuierliche, regelmäßige Musiktheatervermittlung in Eigenverantwortung zu leisten. In Absprache mit der Lehrgangsleitung muss in Form von Projekten an unterschiedlichen Institutionen oder in durchgehender Arbeit mit einer Gruppe an einer entsprechenden Kultur-, Bildungs- oder Sozialeinrichtung Musiktheatervermittlung geleistet werden. Die daraus resultierenden Erfahrungen werden in Form von medialen Dokumentationen (DVD) und schriftlichen Reflexionen festgehalten und anderen Lehrgangsteilnehmern zugänglich gemacht.
- (4) Die fachliche Qualifikation wird mit dem Titel „Akademischer Experte / Akademische Expertin für Musiktheatervermittlung“ abgeschlossen.

§ 7 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache des Lehrganges ist Deutsch.

§ 8 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch von Universitätslehrgängen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis jeweils spätestens einen Monat vor Semesterbeginn einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist die Teilnahme am Lehrgang nicht möglich. Eine Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages nach Beginn des jeweils bezahlten Semesters ist nur dann möglich, wenn der Lehrgang nicht stattfindet.

§ 9 Inhalte und Aufbau

Modul		Typ	SSt.	ECTS	
1. Semester					
1	Grundlagen szenisch-musikalischer Arbeit	UE	1,75	3,75	15
2	Selbstwahrnehmung und Reflexion in Gruppenprozessen	VU	1,75	3,75	
3	Szenische Interpretation	VU	1,75	3,75	
4	Pädagogische Psychologie: Dimensionen kreativer Übung	PS	1,75	3,75	
2. Semester					
5	Methoden der Musiktheatervermittlung	KG	1	1	15
6	Materialentwicklung mit Stimme, Sprache und Musik	VU	1	1	
7	Konstruktion, Rekonstruktion und Dekonstruktion in szenisch-musikalischen Prozessen	KG	2	2	
8	Projektarbeit 1: Spielkonzeptentwicklung, Durchführung, Auswertung	SE	3	7	
9	Praktikum	PR	-	4	
3. Semester					
10	Historische Dimensionen von Musik, Theater und Gesellschaft	VU	1	2	15
11	Demographischer Wandel und Interkulturalität	VU	2	2	
12	Institutionelle Rahmenbedingungen	VU	1	2	
13	Projektarbeit 2: Prozessorientiertes Kooperationsprojekt	SE	3	9	
4. Semester					
14	Digitale Medien	VU	1,5	2	15
15	Illustration und Bruch: Bühne, Kostüm, Requisite, Maske	KG	1,5	2	
16	Projektarbeit 3: Inszenierung	SE	3	6	
17	Abschlussmodul	UE	1	1	
18	Schriftliche Abschlussarbeit	-	-	4	
Summe:		-	28	60	60

KG = Künstlerischer Gruppenunterricht, PR = Praktikum, SE = Seminar, UE = Übung, VU = Vorlesung mit Übung

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Alle Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter und sind aufbauend zu absolvieren.
- (2) Den Abschluss des Lehrganges bildet eine kommissionelle Prüfung. Diese Prüfung besteht aus zwei Teilen:
 - Präsentation und Diskussion eines konkreten Projektes zur Musiktheatervermittlung (30 Minuten);
 - Mündliche Überprüfung der Grundkenntnisse der theoretischen und praktischen Grundlagen der Musiktheatervermittlung (30 Minuten).

Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, wobei mindestens eine Lehrende bzw. ein Lehrender der Universität Mozarteum Salzburg aus dem Fachbereich Musikpädagogik sowie ebenso mindestens eine Lehrende bzw. ein Lehrender des ISIM in der Kommission vertreten sein müssen. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden von der Lehrgangsleitung bestimmt.

- (3) Voraussetzungen zur Teilnahme an der abschließenden Prüfung sind:
 1. Die regelmäßige Teilnahme an allen Unterrichtsmodulen;
 2. Der positive Abschluss aller Pflichtlehrveranstaltungen;

3. Die positive Beurteilung der Abschlussarbeit;
4. Die Vorlage eines während des Studiums angelegten Portfolios zur Dokumentation des eigenen Studiums;
5. Die Vorlage einer ausführlichen Planung und umfassenden digitalen Dokumentation zu einem realisierten Projekt zur Musiktheatervermittlung.

§ 11 European Credit Transfer System (ECTS)

Im Sinn des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen werden Lehrveranstaltungen, die durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen werden, eine schriftliche Abschlussarbeit und weiter zu erbringende Studienleistungen dem Arbeitsaufwand entsprechend mit ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Der Arbeitsaufwand beträgt nach dem europäischen Creditsystem insgesamt 60 ECTS.

§ 12 Verlautbarung

Der Universitätslehrgang tritt mit Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg in Kraft.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

1. Semester – Individuelle Erfahrung		Themenbereiche*
Modul 1	Grundlagen szenisch-musikalischer Arbeit	I, III
	Die Teilnehmer/innen sollen in exemplarischer Arbeit die methodischen Grundlagen der Szenischen Interpretation kennenlernen. Ausgegangen wird dabei von den zentralen Begriffen „Haltung“ und „Handlung“, die sich sowohl auf szenische als auch auf musikalische Tätigkeit beziehen lassen.	
Modul 2	Selbstwahrnehmung und Reflexion in Gruppenprozessen	I, II, IV
	Die Studierenden sollen lernen Gruppenprozesse bewusst zu initiieren und anzuleiten und dabei verschiedene Ebenen des eigenen Handelns bewusst wahrzunehmen. Insbesondere Unterschiede der Selbst- und Fremdwahrnehmung in Gruppenprozessen sollen gemeinsam reflektiert und diskutiert werden.	
Modul 3	Szenische Interpretation	I, III
	In diesem Modul wird an einem konkreten Werk der Musiktheaterliteratur das Methodenkonzept der Szenischen Interpretation verdeutlicht.	
Modul 4	Pädagogische Psychologie: Dimensionen kreativer Übung	I – IV
	Erkenntnisse aus Bezugswissenschaften, insbesondere der Pädagogischen Psychologie, der Instrumentalpädagogik, der Theaterpädagogik und der allgemeinen Erziehungswissenschaft, werden in Bezug auf die Vermittlung von Musiktheater thematisiert.	

2. Semester – Gruppendynamik		Fächer
Modul 5	Methoden der Musiktheatervermittlung	I, II, III
	In diesem Modul sollen die Studierenden ein erweitertes Methodenrepertoire zur Musiktheatervermittlung erwerben und dieses in unterschiedliche musik- und theaterbezogene Bereiche übertragen.	
Modul 6	Materialentwicklung mit Stimme, Sprache und Musik	II, VII
	Im Vordergrund dieses Moduls steht eine vertiefte Auseinandersetzung mit Stimme und Sprache sowie vorhandenen und selbst zu erstellenden Texten. Traditionelle und zeitgenössische musikalische Notationen werden mit einbezogen.	
Modul 7	Konstruktion, Rekonstruktion und Dekonstruktion in szenisch-musikalischen Prozessen	I – IV
	Konstruktion, Rekonstruktion und Dekonstruktion sind in der Musik, dem Musiktheater und dem Theater allseits wirkende künstlerische Prinzipien, die auch pädagogisch nutzbar gemacht werden können. Dieses Modul wird als Spielleiter- bzw. Spielleiterinnentraining durchgeführt.	
Modul 8	Projektarbeit 1: Spielkonzeptentwicklung, Durchführung, Auswertung	I – V
	In diesem Modul sollen die Studierenden zu einem existierenden Werk ein eigenes Spiel- bzw. Vermittlungskonzept entwickeln, durchführen und evaluieren. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen arbeiten dazu in festen Kleingruppen. Die Mitwirkenden einer Gruppe hospitieren gegenseitig in ihren Projekten und geben sich Feedback. In einer zu erstellenden Dokumentation (Text und/oder Video) sollen Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt und der Gesamtgruppe zugänglich gemacht werden.	
Modul 9	Praktikum	I-VIII
	Im ersten oder zweiten Studienfachsemester ist ein Praktikum an einer Kultur-, Bildungs- oder Sozialeinrichtung, an der aktiv Musiktheatervermittlung betrieben wird,	

zu absolvieren. Der Hospitationszeitraum umfasst zwei Wochen und durchschnittlich 80 Hospitationsstunden. Das Praktikum dient dazu, die Studierenden mit dem Angebot, den Organisationsprinzipien und Methoden einer Kultur-, Bildungs- oder Sozialeinrichtung vertraut zu machen. Der Praktikant oder die Praktikantin soll nach Möglichkeit verschiedene Projekte und Tätigkeiten kennenlernen und ggf. eigenständig kleinere Aufgaben übernehmen.
Das Praktikum muss selbstständig an einer in- oder ausländischen Bühne bzw. einer entsprechenden Kultur- oder Bildungseinrichtung organisiert werden. Es wird in Form eines kurzen, schriftlichen Berichts dokumentiert.

3. Semester – Institutionen		Fächer
Modul 10	Historische Dimensionen von Musik, Theater und Gesellschaft	V, VI
	In diesem Modul werden die historischen und musikwissenschaftlichen Hintergründe der Musik- und Theatergeschichte unter soziokulturellen Aspekten überblicksartig beleuchtet.	
Modul 11	Demographischen Wandel und Interkulturalität	IV, V, VI
	In diesem Modul werden demographische Veränderungen der Gesellschaft thematisiert. Faktoren wie etwa eine höhere Lebenserwartung, eine Überalterung der Bevölkerung und damit auch eine immer älter werdende Zuhörerschicht, Migrationsbewegungen oder Interkulturalität haben unmittelbar Auswirkungen auf zeitgeistige Inszenierungen, in denen aktuelle gesellschaftliche Phänomene gespiegelt werden. Solche Veränderungsprozesse haben bereits heute eine große Bedeutung bei der Neuinszenierung und Komposition von Kinder- und Jugendopern und spielen entsprechend auch bei der Vermittlung von Musiktheater eine immanente Rolle.	
Modul 12	Institutionelle Rahmenbedingungen	VI
	In diesem Modul sollen die institutionellen Rahmenbedingungen, in denen Musiktheatervermittlung stattfindet, am Beispiel der durch die Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen repräsentierten Institutionen betrachtet werden. In Form eines Planspieles werden Grundlagen des Projekt- und Kulturmanagements erarbeitet.	
Modul 13	Projektarbeit 2: Prozessorientiertes Kooperationsprojekt	I – VI
	Bei dieser prozessorientierten Projektarbeit sollen die Studierenden wiederum eigene Vermittlungskonzepte erarbeiten und erproben. Anders als in der Projektarbeit 1 sollen mindestens zwei Partnerinstitutionen mit einbezogen werden. Bestehende Möglichkeiten, die sich aus der Kooperation der verschiedenen Institutionen ergeben, sollen gesehen und bewusst eingesetzt werden.	

4. Semester – Kontext		Fächer
Modul 14	Digitale Medien	II, IV, V, VII
	In diesem Modul wird der Umgang mit digitalen Medien in der Musiktheatervermittlung thematisiert. Die Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen sollen einerseits mit den Möglichkeiten digitaler Medien als Form des künstlerischen Ausdrucks zur Dokumentation künstlerischer Ergebnisse vertraut gemacht werden, andererseits sollen sie kreative Potenziale der digitalen Medien in der Musiktheatervermittlung erfahren und lernen diese bewusst einzusetzen. Dazu gehören auch Wissen und Kompetenzen zu rechtlichen Grundlagen, Softwarebedienung, Einsatz verschiedener Hardware, Verwertungsgesellschaften, Copyright und Social Media.	
Modul 15	Illustration und Bruch: Bühne, Kostüm, Requisite, Maske	II, V, VII
	Künstlerische und pädagogische Möglichkeiten des Einsatzes von Bühne, Kostüm, Requisite und Maske werden diskutiert und praktisch erprobt. Dabei liegt der Fokus auf handhabbaren Möglichkeiten im Rahmen einer prozessorientierten Arbeit.	

Modul 16	Projektarbeit 3: Inszenierung	I – VII
	Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen soll von den Lehrgangsteilnehmern und – teilnehmerinnen eigenständig ein Musiktheater-Projekt konzipiert und ausgeführt werden. Mehr als in den Projektarbeiten 1 und 2 tritt nun das Endprodukt stärker ins Zentrum. Nach Möglichkeit sollte die Inszenierung in Kleingruppen stattfinden.	
Modul 17	Abschlussmodul	I – VII
	Dieses Modul dient der Überprüfung, Vertiefung und Reflexion der Inhalte des Lehrgangs.	
Modul 18	Schriftliche Abschlussarbeit	IX
	Die schriftliche Abschlussarbeit soll thematisch aus einem im Lehrgang angebotenen Fach hervorgehen, formal-wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und eine eigenständige geistige Leistung beinhalten. Der Umfang der Arbeit sollte mindestens 30 Seiten Fließtext exklusiv Titelblatt, Notenbeispiele, Illustrationen, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Anhänge umfassen. Die Arbeit ist bis spätestens 6 Wochen vor den abschließenden Prüfungen in gebundener und digitaler Form der/dem Betreuenden vorzulegen.	

* Themenbereiche: I = Didaktik der Musiktheaterpädagogik, II = Ästhetische Praxis, III = Didaktik der Szenischen Interpretation, IV = Psychologie und Pädagogik, V = Musik- und Theaterwissenschaft, VI = Kulturwissenschaft, VII = Medien, VIII = Spezielle Themen der Schwerpunktmodule, IX = Wissenschaftliches Arbeiten